



**SCHIGYMNASIUM**  
Saalfelden

A-5760 Saalfelden, Lichtenbergstraße 13  
Tel: 06582/72566 Fax 06582/76434

Mag. Rainer Stöphasius (Sport- Koordinator):  
Tel: 0664/5130191  
e-mail: [office@schigymnasium.at](mailto:office@schigymnasium.at)  
[rainer@schigymnasium.at](mailto:rainer@schigymnasium.at)  
[www.schigymnasium.at](http://www.schigymnasium.at)

---

# AthletInnenerklärung

Mit der Aufnahme in das ORG mit schisportlichem Schwerpunkt und dem Verein „Schigymnasium Saalfelden“ sind sowohl von AthletInnen/Eltern – Seite, wie auch von Seiten der Schule/des Vereins einige organisatorische und trainingstechnische Vereinbarungen zu akzeptieren.

## 1.) Beitragszahlungen

Jegliche Finanzmittel (Förderungen, Sponsorengelder, öffentliche Mittel etc.) fließen in den Verein „Schigymnasium Saalfelden“.

Aus diesem Verein werden sämtliche Anschaffungen, Trainergehälter, Fuhrpark etc. finanziert.

Die AthletInnen/Eltern sind bei den Vereinssitzungen laut Statuten durch den gewählten Elternvertreter (derzeit Gunter Broschek) präsent und können Anträge über den Elternvertreter bei der Generalversammlung einbringen.

Die Erziehungsberechtigten der AthletInnen verpflichten sich mit dem Einstieg in das Nachwuchsleistungszentrum zur Zahlung der monatlichen Ausbildungsbeiträge an den Verein.

**Die Zahlung der Ausbildungsbeiträge erfolgt über Einzug 10 x / Jahr.**

**Ein Aussetzen/ Erlassen der monatlichen Beiträge durch Verletzung, Abwesenheit (Kurse, Rennen) oder sonstigen Gründen ist nicht möglich!**

## 2.) Verpflichtung des Vereines/der Trainer

Mit der Bezahlung der Ausbildungsbeiträge erhalten die AthletInnen in ihren jeweiligen Sportarten eine professionelle und langfristige Betreuung von ausgebildeten TrainerInnen.

Der Verein/die Schule stellt den AthletInnen die jeweilige Infrastruktur (Kraftgeräte, Sportanlagen, Trainingsmittel, Fuhrpark, Spinde etc.) zur Verfügung.

Die TrainerInnen betreuen, je nach personeller Möglichkeit, die AthletInnen auch bei den Wettkämpfen.

Der Verein/die Schule ermöglicht den AthletInnen durch die spezielle Phasenplanung des Schuljahres eine möglichst optimale Abstimmung für die Ausübung von Leistungssport.

Die TrainerInnen sind bei der Beschaffung und Beratung von Ausrüstung behilflich bzw. organisieren Sammelbestellungen von Vereinskleidung und funktioneller Ausrüstung mit den jeweiligen Firmen.

Der Verein/die Schule ermöglicht den AthletInnen im Laufe der 5-jährigen Oberstufe die Absolvierung von sportartspezifischen Berufsausbildungen: z.B. Schneesportlehrerausbildung Ski Alpin, Ausbildung zum Lehrwart Langlauf oder Biathlon, Alpinkurs etc.

Je nach Bedarf werden den SchülerInnen nach der Wintersaison Förderkurse angeboten bzw. auch individuelle Nachhilfe durch die ErzieherInnen im Internat .

## 3.) Verpflichtungen der AthletInnen

**3.1.)** Die AthletInnen sind zur **Teilnahme an den angebotenen Trainingskursen in den verschiedenen Phasen verpflichtet**. Eine Freistellung kann nach Abstimmung des Spartentrainers mit der Schule erfolgen.

Grundsätzlich sind die AthletInnen zur **Teilnahme an Wettkämpfen in ihrer jeweiligen Sportart verpflichtet**. Sollte aus triftigen Gründen (Verletzung, langfristige Krankheit etc.) eine Teilnahme an Wettkämpfen nicht möglich sein, werden die AthletInnen in der Erreichung anderer sportlicher Ziele (Schneesportlehrerausbildung, Trainer-Aufnahmeprüfung o.ä.) unterstützt.

**Eine langfristige und unbegründete Nichtteilnahme bei Trainingskursen oder Nichtbezahlung des Ausbildungsbeitrages kann zum Ausschluss aus dem Schigymnasium führen und bedingt damit einen Schulwechsel.**

**3.2.)** Die AthletInnen verpflichten sich durch ihr allgemeines Verhalten den Ruf der Schule/des Vereines nicht zu schädigen.

Rufschädigendes Verhalten sind zum Beispiel Konsumation von Alkohol und Tabak, Einnahme von illegalen Substanzen und Drogen, Gewalttätigkeit, Doping etc.

Im Falle von rufschädigendem Verhalten kann der Vorstand des Vereines beschließen, dass der Athlet/die Athletin von Trainingskursen suspendiert werden kann bzw. Fördergelder für den Athleten/die Athletin ausgesetzt werden.

Bei wiederholtem rufschädigendem Verhalten kann vom Vorstand auch ein Ausschluss eines Athleten/einer Athletin aus dem Verein „Schigymnasium Saalfelden“ beschlossen werden. Als Folge ist ein Schulwechsel erforderlich.

Die AthletInnen werden bezüglich Doping seitens der Schule/des Vereines/ der NADA eingehend informiert und akzeptieren die allgemein gültigen Regelungen der nationalen Doping-Agentur (NADA). Nachgewiesene Vorfälle, die unter Doping-Regelungen fallen, können einen Ausschluss aus dem Schigymnasium nach sich ziehen.

**3.3.)** Die AthletInnen erklären sich einverstanden, dass Erfolge, Portraits, Bilder, Berichte von Kursen, Filme etc. auf der Homepage bzw. in anderen Medien veröffentlicht werden dürfen.

Sie unterstützen die Öffentlichkeitsarbeit des Vereines im Sinne des Sponsors soweit keine individuellen, privaten Verpflichtungen dagegen sprechen. Auf private Sponsoren bzw. ÖSV-Richtlinien wird in jedem Fall seitens des Vereins Rücksicht genommen.

**Anmerkung:** Der Verein ist von Sponsoren und Förderungen abhängig und muss in dieser Hinsicht entsprechende Öffentlichkeitsarbeit leisten – die gesamte Finanzierung und Erhaltung des Vereins ist davon abhängig!

**3.4.)** Eigenverantwortlichkeit der AthletInnen beim Training und bei Wettkämpfen:

Die TrainerInnen sind jederzeit um die optimale und sichere Gestaltung des Trainings und Betreuung bei Wettkämpfen bemüht.

Logistisch ist es unumgänglich, dass die AthletInnen nach Anweisungen oder Vorgaben der TrainerInnen eigenverantwortlich und selbstständig agieren. Darunter fällt z.B. selbstständiges Aufwärmen/Einfahren vor und nach dem Training und Wettkämpfen, das Einhalten der entsprechenden Schutzmaßnahmen (Helm etc.) und FIS-Regeln im öffentlichen Skilauf, eigenverantwortliches Trainieren an den Kraftgeräten und Befolgen der Straßenverkehrsordnung bei Trainingseinheiten mit dem Rad und vieles mehr.

Die exakte Einhaltung der Sicherheitsvorkehrungen und die Befolgung der Anweisungen der TrainerInnen ist besonders bei Sportarten mit „erhöhtem Risiko“ wie Sprunglauf, Biathlon oder Freestyle von Bedeutung.

BiathletInnen müssen die Gewehre den Vorschriften entsprechend warten und versperren. Es steht im Haus 3 ein versperrbarer „Waffenraum“ mit Spinden zur Verfügung.

Den AthletInnen steht ein Wachsraum zur selbstständigen Benützung zur Verfügung – dieser Wachsraum ist nach der Benützung besenrein zu verlassen.

Zur Eigenverantwortlichkeit zählt auch, dass sich der/die Athletin im Falle von langer Abwesenheit per e-mail bzw. über das virtuelle Klassenbuch (WebUntis) oder der „Teams“ - Plattform um schulische Informationen und Erledigungen bemüht und regelmäßig Kontakt zu den einzelnen ProfessorInnen hält und auch Aufgabenstellungen während der Abwesenheit soweit wie möglich erledigt.

### 3.5. Freistellungen

Grundsätzlich kann eine Freistellung für Renneinsätze, Kurse oder Trainingszwecke nur nach Absprache mit den jeweiligen Trainern und dem Sport-Koordinator erfolgen. Einberufungen von Kaderkursen sind der Schule bzw. dem Sport-Koordinator zu übermitteln.

Eintägige Freistellungen während der Schulzeit können durch den Klassenvorstand erfolgen.

Mehrtägige Freistellungen müssen von der Direktion genehmigt werden. Auf der Homepage kann unter Schule/Aufnahme ein Formular für Freistellungen heruntergeladen werden. Dieses Formular muss auch vom jeweiligen Spartentrainer unterschrieben werden.

Sollte der schulische Erfolg stark gefährdet sein, kann eine Freistellung auch abgelehnt werden.

## 4.) Haftung

Der Trainings- und Wettkampfbetrieb unterliegt den rechtlichen Grundlagen des geltenden Vereinsgesetzes. Training und Wettkämpfe sind **keine Schulveranstaltungen** – die TrainerInnen sind ganz oder teilweise vom Verein angestellt. Für die Aufsichtspflicht der TrainerInnen gilt daher auch nicht das Schulunterrichtsgesetz (SchUG) als Grundlage (siehe Punkt 3.4.) – ansonsten wäre der Trainingsalltag in dieser Form nicht durchführbar.

Der Verein trägt dafür Sorge, dass die Angestellten vereinsrechtlich abgesichert sind (Haftpflicht- und Rechtsschutz; Insassenversicherung etc.)

Saalfelden, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Athletin/Athlet

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r